



BEKANNTMACHUNG

Satzung über die Verleihung und das Tragen der Ehrennadel der Gemeinde Marzling

Die Gemeinde Marzling hat am 4. August 2026 (mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. Juli 2026) die Satzung über die Verleihung und das Tragen der Ehrennadel der Gemeinde Marzling erlassen.

Die Satzung regelt insbesondere

- den Zweck der Auszeichnung,
- die Voraussetzungen für die Verleihung,
- das Vorschlags- und Entscheidungsverfahren,
- die Verleihung und das Tragen der Ehrennadel,
- die Trageberechtigung bestimmter Funktionsträger kraft Amtes,
- die Möglichkeit des Widerrufs einer Verleihung sowie
- die Führung eines Verzeichnisses der Geehrten.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer Nr. 14, 1. Obergeschoss, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Ferner wird diese auf der Gemeindehomepage unter **www.marzling.de** veröffentlicht.

Marzling, 4. August 2026


Thomas Sellmeir
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang
an der Amtstafel:

Angebracht am: 05.08.2026

Abzunehmen am: 21.08.2026

Abgenommen am:

Unterschrift: 